

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



03.09.2019

Beschlussantrag Nr. : 237-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Eigenbetrieb Stadthof
Budget / Produkt: 68/ 54.11.11-SB I

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|-------------------------------------|---------------|----------|----------|----------|
| Betriebsausschuss des EB "Stadthof" | 24.09.2019 | | | |
| Stadtrat | 25.09.2019 | | | |

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die Bestellung eines Beschäftigtenvertreters für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Antragsinhalt:

Der Stadtrat bestellt auf Vorschlag der Personalvertretung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" im Einvernehmen mit dem Betriebsausschuss und dem Oberbürgermeister

.....

gem. § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zur Vertreterin der Beschäftigten in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen".

Begründung:

Bedingt durch die Neuwahl des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Mai 2019 schlägt der Personalrat des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" die Beschäftigtenvertreter dem Stadtrat vor.

Für die Mitarbeit als Beschäftigtenvertreter haben sich bereiterklärt

1. Frau Gabriele Schlobich
2. Frau Andrea Elste

Der Personalrat des Stadthofes favorisiert die Bestellung von Frau Gabriele Schlobich.

Frau Schlobich ist eine sehr erfahrene und kompetente Mitarbeiterin. Durch ihre langjährige Betriebszugehörigkeit verfügt sie ebenfalls über ein hohes Maß an Wissen bezüglich der Belange des Stadthofes.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG)
Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **237-2019**

Anlagen:

keine